Villa Wackelzahn
Schulstr. 6
65329 Hohenstein
06128 / 1724
Kita.strinzmargarethae@hohenstein-hessen.de

Gewaltschutzkonzept

Stand: Januar 2025

Inhaltsverzeichnis Gewaltschutzkonzept

1. Vorwort ... 3
2. Leitlinien – Präventiver/Intervenierender Kinderschutz ... 5
3. Einleitung ... 7
4. Definition Kindeswohlgefährdung ... 8
5. Verhalten zum Schutz des Kindeswohls ... 8
6. Formen von Fehlverhalten ... 9
7. Risikoanalyse ... 10
8. Verhaltenskodex ... 11
9. Teamkultur ... 12
10. Sexualpädagogisches Konzept ... 13
11. Partizipation ... 14
12. Zusammenarbeit mit den Eltern ... 14
13. Prävention ... 15
14. Beschwerdemanagement und -kultur ... 16
15. Intervention ... 17
16. Quellenverzeichnis ... 18

1. Vorwort

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte, liebe Leserinnen und Leser,

unsere Kindertageseinrichtungen sind weitaus mehr als nur Orte der Betreuung – sie sind sichere Räume, in denen unsere Kinder wichtige Entwicklungsphasen durchlaufen und elementare Erfahrungen sammeln. Gerade in den ersten Lebensjahren sind Vertrauen, Geborgenheit und Schutz von zentraler Bedeutung. Nur in einem sicheren Umfeld können Kinder ihre Fähigkeiten entfalten, Selbstbewusstsein entwickeln und sich auf ein Leben in unserer Gesellschaft vorbereiten. Aus diesem Grund legen wir großen Wert darauf, in unseren Einrichtungen den bestmöglichen Schutz vor jeglicher Form von Gewalt zu gewährleisten.

Mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes im Jahr 2021 wurden neue gesetzliche Grundlagen geschaffen, die den Kinderschutz in den Fokus rücken. Insbesondere § 45 SGB VIII verpflichtet alle Einrichtungen, ein individuelles Schutzkonzept zu entwickeln, anzuwenden und kontinuierlich zu überprüfen. Dieses Konzept dient nicht nur der Sicherheit der Kinder, sondern auch der Transparenz gegenüber Ihnen, den Eltern, die uns tagtäglich das Vertrauen schenken, dass ihre Kinder in unseren Einrichtungen sicher und gut aufgehoben sind.

Das hier vorliegende Gewaltschutzkonzept wurde mit großer Sorgfalt und in enger Zusammenarbeit mit den Leitungsteams und Mitarbeitenden unserer Kindertageseinrichtungen entwickelt. Es beschreibt klare Präventions- und Interventionsmaßnahmen, die dazu beitragen, Übergriffe zu verhindern und gleichzeitig ein offenes und unterstützendes Umfeld zu schaffen, in dem sich die Kinder frei entfalten können. Dazu gehören unter anderem regelmäßige Schulungen der Mitarbeitenden, eine bewusste Reflexion des pädagogischen Handelns sowie feste Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

Besonders wichtig ist uns dabei die Partizipation der Kinder. Kinder, die erleben, dass ihre Meinung gehört wird und ihre Bedürfnisse ernst genommen werden, entwickeln nicht nur Vertrauen in sich selbst, sondern sind auch besser in der Lage, sich gegen unangemessenes Verhalten zu wehren. Unsere Kindertageseinrichtungen setzen daher auf ein Beschwerdemanagement, das den Kindern die Möglichkeit gibt, offen und angstfrei über ihre Erlebnisse zu sprechen.

Kinderschutz ist jedoch nicht nur Aufgabe der Fachkräfte, sondern eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung. Wir alle – Eltern, Erziehungsberechtigte, Pädagogen und die Kommune – tragen gemeinsam die Verantwortung dafür, dass unsere Kinder sicher aufwachsen können. Daher ist es mir ein besonderes Anliegen, auch Sie als Eltern aktiv in diesen Prozess einzubeziehen. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Ihnen und den pädagogischen Fachkräften ist entscheidend, um den bestmöglichen Schutz der Kinder sicherzustellen.

Unsere Mitarbeitenden sind sich ihrer Verantwortung bewusst und verpflichten sich täglich aufs Neue, diesen hohen Standards gerecht zu werden. Dies ist kein statischer Prozess, sondern ein fortlaufender Weg, auf dem wir unsere Konzepte regelmäßig überprüfen und an aktuelle Herausforderungen anpassen. Jeder einzelne Schritt, den wir unternehmen, trägt dazu bei, unsere Kinder zu stärken und zu schützen.

Zum Abschluss möchte ich mich bei all jenen bedanken, die an der Entwicklung und Umsetzung dieses wichtigen Schutzkonzeptes beteiligt waren – den engagierten Mitarbeitenden, den Kita-Leitungen und natürlich Ihnen, liebe Eltern, die Sie uns mit Ihrem Vertrauen unterstützen. Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, dafür zu sorgen, dass unsere Kinder in einer gewaltfreien und sicheren Umgebung aufwachsen können.

Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam weitergehen und kontinuierlich daran arbeiten, den Kinderschutz zu verbessern. Denn es gibt kaum eine wichtigere Aufgabe, als unsere Kinder zu schützen und ihnen eine glückliche und behütete Kindheit zu ermöglichen.

Mit herzlichen Grüßen

Daniel Bauer
Bürgermeister

2. Leitlinien – Präventiver/Intervenierender Kinderschutz

Das HKJGB definiert die personellen Mindestvoraussetzungen in den §§ 25a bis 25d. Die Einhaltung des personellen Mindestbedarfs und dessen Aktualisierung behalten wir stets im Blick. Trotz vorausschauender Planung kann es im Alltag zu personellen Engpässen kommen. Um in personellen Notsituationen kurzfristig handlungsfähig zu bleiben haben wir als Träger und unsere Einrichtungen gemeinsam Notfallpläne entwickelt.

Der Träger hat gem. § 47 SGB VIII i.V. m. § 15 Abs. 3, 4 und §18 HKJGB Meldepflichten, über die er im Zusammenhang mit der Erteilung der Betriebserlaubnis informiert wurde.

Zunächst wird der/die Bewerber/in zur Hospitation eingeladen. Die Leitung informiert die sich bewerbende Person über die Regeln der Kindertagesstätte und Vereinbarungen zur Prävention. Innerhalb der Hospitation wird das Schutzkonzept erläutert und die Handhabung besprochen. Es ist äußerst wichtig, dass sich alle Mitarbeitende damit identifizieren können und dies auch genauso umsetzen. Alle Mitarbeitenden haben jederzeit die Möglichkeit sich mit Kollegen/innen und/oder der Leitung zu Fragen oder Beobachtungen bzgl. des Kindeswohls auszutauschen und beraten zu lassen. Natürlich können auch weitere Fachpersonen hinzugezogen werden. Bei begründetem Verdacht wird nach dem vorgegebenen Handlungskonzept gehandelt. Bei Vertragsabschluss unterzeichnen alle Mitarbeitenden eine Schweigepflichtserklärung und sind somit verpflichtet sich daran zu halten. Dadurch kann ein erster Eindruck über die Kompetenz und Haltung der sich bewerbenden Person gewonnen werden.

Während des Einstellungsverfahrens wird der Lebenslauf der Bewerber/innen auf Lücken sowie häufige Stellenwechsel geprüft. Im Vorstellungsgespräch wird z.B. thematisiert:

Arbeiten Sie gerne alleine und unabhängig bei der Erziehung?

Was verstehen sie unter dem Begriff „Achtsamkeit"?

Wie gehen Sie mit kritischen Rückmeldungen/konstruktiver Kritik zu Ihrem Verhalten oder Ihrer Einstellung um.

Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Beschäftigten sowie für Jahrespraktikanten/innen eine Einweisung durch die Kita-Leitung statt. Hospitant/innen und Praktikant/innen sind nur begleitet durch hauptamtliches Personal in der Kindertagesstätte tätig und machen keine eigenständigen und unbegleiteten Angebote mit Kindern.

Dieses Vorgehen ist für alle Mitarbeitenden relevant, d.h. für Fach- und Ergänzungskräfte, Praktikant/innen, Therapeut/innen, Mitarbeitende der Fachdienste, der Hauswirtschaft, Reinigung und Verwaltung sowie ehrenamtliche Kräfte.

Praktikanten, Aushilfen, Schüler/innen, Freiwillige werden über den Verhaltenskodex in den Kitas informiert, unterzeichnen diesen und unterzeichnen die Verschwiegenheitserklärung plus Selbstverpflichtungserklärung, betreuen nie alleine die Kinder und machen keine eigenständigen und unbegleiteten Angebote.

Jede/r Mitarbeitende unserer Einrichtungen hat dem Träger ein erweitertes Führungszeugnis nach § 72 a SGB III (gemäß § 30 a BZRG) vorzulegen, worauf bereits in der Stellenanzeige hingewiesen wird.

Verfahrensablauf bei vermutetem Machtmissbrauch durch Mitarbeitende in unseren Einrichtungen

- Verpflichtende Info an die Leitung
  (sollte der Verdacht die Leitung betreffen, Träger informieren)
- Gefährdungseinschätzung: Gefährdung umgehend intern einschätzen/ Sofortmaßnahmen ergreifen / Träger informieren
- Externe Expertise einholen
- Gemeinsame Risiko- und Ressourcenabschätzung: gewichtige Anhaltspunkte bestätigen die Vermutung, dann:
  Gespräch mit dem/der betroffenen Mitarbeiter/in
  Gespräch mit den Eltern und Sorgeberechtigten
- Der Verdacht bestätigt sich nicht: Rehabilitationsverfahren
- Reflexion der Situation

Alle Fakten und Gespräche sind schriftlich zu dokumentieren. Die Maßgaben des Datenschutzes und der Vertraulichkeit von Dienstangelegenheiten gelten und sind zu beachten (unter anderem wichtig bei der Information anderer Eltern). Ein ausführlicher Verfahrensablauf bei Grenzüberschreitung von Mitarbeitenden liegt den Einrichtungen vor.

3. Einleitung

Kinder haben das Recht, vor jeglicher Art von Gewalt geschützt zu werden!
Unser Ziel ist es, ein sicherer Ort für Ihre Kinder zu sein, deshalb bieten wir den Kindern in unserer Einrichtung einen geschützten Freiraum für ihre altersgemäße Entwicklung.
Sie werden ernst genommen, beteiligt und ihre Grenzen werden respektiert.

Der Kinderschutz ist durch die SGB VIII Reform näher in den Fokus gerückt und die Träger von Kindertageseinrichtungen haben einen gesetzlichen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII.
Das Schutzkonzept dient zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen. Dazu geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung sind im Konzept verankert.

Grundlagen des Gewaltschutzkonzeptes ergeben sich auf folgenden rechtlichen Rahmenbedingungen:

- Grundgesetz Art. 1 und 2
- BGB § 1627, 1631, 1666
- UN Kinderrechtskonventionen
- § 45 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb der Einrichtung
- SGB VIII - § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Grenzverletzungen können hin und wieder im pädagogischen Alltag auftreten, auch unbewusst. Das unangemessene Verhalten einer Grenzverletzung wird als fachliche oder persönliche Verfehlung charakterisiert und kann durch Mangel an eindeutigen Normen und Regeln in der Kindertagesstätte hervorgerufen werden.

Gewalt und Fehlverhalten durch Mitarbeiter/innen haben verschiedene Ursachen, die durch verschiedene Risikofaktoren begünstigt werden; aktuelle Lebenssituation, z.B. akute oder chronische körperliche und/oder seelischer Erkrankungen, familiäre Probleme.

- Ausbildungsdefizite und mangelnde professionelle Kenntnisse
- Situative Überforderung in einer Situation
- Belastende biografische Erfahrungen
- Strukturelle Mängel, wie z.B. schlechte räumliche Ausstattung, nicht ausreichender Fachkräfte-Kind-Schlüssel, personelle Ausfälle.

4. Definition Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung ist jegliche Art von gewaltsamer, körperlicher, geistiger und/oder seelischer Schädigung, die in Familien, dem Umfeld oder Institutionen geschieht. Dies kann zu Verletzungen, Entwicklungsstörungen oder sogar zum Tode führen und damit das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigen. Die Gefährdung geschieht bewusst oder unbewusst.

Zu unterscheiden sind jeweils die Misshandlung als aktive und die Vernachlässigung als passive Form (z.B. körperliche Gewalt, seelische/emotionale Gewalt und sexuelle Gewalt). Heranwachsende sind auf den Schutz und die Geborgenheit durch Erwachsene angewiesen. Das Erleben direkter und indirekter Formen von Gewalt im nahen Umfeld hat immer Auswirkungen und Folgen für die Entwicklung von Kindern. Für sie kann dies ein schwerer Eingriff in das Gefühl eigener Sicherheit bedeuten.

Es gibt ein breites Spektrum von Auswirkungen für das betroffene Kind:

- Ängste und Abneigungen
- Beeinträchtigung des Selbstwertgefühls
- Vertrauensverlust
- Verhaltensauffälligkeiten
- Verweigerung des Kita-Besuchs
- Entwicklungsbeeinträchtigungen
- Beziehungsstörungen

5. Verhalten zum Schutz des Kindeswohls

Wir versuchen, die Kinder gleichermaßen zu stärken, damit sie lernen Grenzüberschreitungen wahrzunehmen und Hilfe aufzusuchen/einzufordern und auch selbst aktiv dagegen vorzugehen. Wir bieten den Kindern unterschiedliche Angebote und Möglichkeiten, diese Fähigkeiten zu erlernen, bzw. sie dafür zu sensibilisieren. Dabei begegnen wir den Kindern auf Augenhöhe.

- Die Persönlichkeit und Würde von Kindern ist unantastbar.
  Wir beziehen gegen sexistisches, rassistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten jeder Art aktiv Stellung. Wir verpflichten uns, Kinder unabhängig ihres Alters und Geschlechts, ihrer Herkunft und Religion wertzuschätzen, sie zu begleiten und zu beraten, ihre gesetzten Grenzen zu achten und zu respektieren.
- Kinder benötigen einen Entwicklungsraum, um sich frei zu entfalten.
  Wir bieten Kindern den Raum, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung und eine eigene Identität zu entwickeln.

- Jegliche Art von Gewalt darf kein Tabuthema sein.
  Wir tolerieren keine Form der Gewalt, benennen sie offen und handeln zum Besten der Kinder.
- Grenzverletzungen wird konsequent nachgegangen.
  Der Schutz der Kinder steht dabei an erster Stelle. Im Konfliktfall werden die Verantwortlichen auf der Leitungsebene informiert.

Der Träger stellt durch ein geregeltes Einstellungsverfahren sicher, dass bei neuen Mitarbeiter/innen neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung vorliegt.

6. Formen von Fehlverhalten

Unterteilung in 6 verschiedene Kategorien von Fehlverhalten:

Seelische Gewalt:

Beschämen, demütigen, ausgrenzen, abwerten, anschreien, beleidigen, überfordern...

Seelische Vernachlässigung:

Trost oder Zuwendung verweigern, ignorieren, bei Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen, mangelnde Anregung…

Körperliche Gewalt:

Unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen…

Sexualisierte Gewalt:

Das Kind ohne sein Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen, Kind ohne Notwendigkeit an Genitalien berühren, Kind sexuelle Handlungen an sich vornehmen lassen, zu sexuellen Posen auffordern.

Körperliche Vernachlässigung:

Unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe oder Unterstützung.

Vernachlässigung der Aufsichtspflicht:
Das Kind unangemessen lange oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kind in gefährliche Situation bringen.

7. Risikoanalyse

Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern

In unserer Einrichtung gibt es verschiedene Familienformen und Kulturen, die auch verschiedene Herangehensweisen, z.B. bei der Erziehung, der Sexualpädagogik und des Kinderschutzes beinhalten.
Dies bedeutet, dass wir in den Einrichtungen ein gemeinsames Ziel zum Wohle der Kinder haben sollten.
In der Bring- und Abholsituation könnten Unbefugte leichteren Zugang in die Tagesstätte bekommen, da sich in dieser Zeit viele Eltern und Abholberechtigte in der Kita bewegen und sie wieder verlassen.
Wir möchten ein Problembewusstsein schaffen und die Personen für diese Gefahrenmomente sensibilisieren und um ihre Mithilfe bitten, dass z.B. die Eingangstüren richtig geschlossen sind und dass kein Kind die Kita alleine verlassen kann.

Risikofaktoren zwischen Mitarbeiter/innen und Kindern

Als pädagogische Fachkräfte geben wir den Kindern emotionale und auch körperliche Nähe und Sicherheit, die für das Wohlbefinden des Kindes wichtig sind und für die Freude am Besuch der Einrichtung.
Die Intimsphäre der Kinder wird respektiert. Hier gilt es die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden.
Auch die Mitarbeiter/innen beachten ihre eigenen Grenzen und formulieren sie den Kindern gegenüber.

Besonders sensible Situationen im pädagogischen Alltag sind:

- Wickelsituation und Sauberkeitserziehung
- Mittagsschlaf
- Ausflüge
- Vertretungssituationen, Hospitationen
- Neue Mitarbeiter/innen
- Einzelsituationen zwischen Mitarbeiter/innen und Kindern

Risikofaktoren zwischen Erwachsenen

Durch eine enge Zusammenarbeit kann eine unangemessene Nähe entstehen. Ein unreflektierter Sprachgebrauch unter Erwachsenen könnte bereits als grenzüberschreitend empfunden werden. Wir achten auf eine gewaltfreie Kommunikation und auf einen wertschätzenden, von gegenseitigem Respekt geprägten Umgang miteinander.

Besucher und Fremde in der Einrichtung
Es kommt immer wieder vor, dass auch Besucher, z.B. Therapeuten/innen, Lehrer/innen, Handwerker/innen in die Einrichtung kommen. Hierbei achten wir darauf, dass die Kinder nicht alleine mit den betreffenden Personen zusammen sind, soweit uns dies möglich ist und uns notwendig erscheint.
Besucher/innen müssen sich vor dem Besuch anmelden.

Bei uns sind alle Räume einsehbar und werden nicht verschlossen!

8. Verhaltenskodex

Unser Verhaltenskodex dient der Klarheit über Regeln und Gepflogenheiten in unserer Kita. Dabei einigen wir uns auf verbindliche Regeln für bestimmte Situationen. Er dient der Sicherheit und dem Wohl unserer Kinder und aller Beschäftigten.

Gestaltung von Nähe und Distanz
Sie beruht auf dem professionellen Verhalten der Erzieher/innen unter Einhaltung von Grenzen. Die Mitarbeiter/innen sind sich im Klaren darüber, dass sie sich den Kindern gegenüber in einer Machtposition befinden. Sie sind die Autoritätspersonen, welche die Kinder in ihrem Verhalten bestärken und auch beschränken.
Die Intimsphäre der Kinder muss in jedem Fall gewahrt bleiben, geschützt und ausnahmslos respektiert werden. Die Kinder werden dazu angehalten ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer zu akzeptieren.

Sprache, Wortwahl, nonverbale Kommunikation und Erscheinungsbild
Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation soll durch Wertschätzung geprägt sein. Dabei ist auf die Bedürfnisse und Einschränkungen der jeweiligen Person zu achten. Sexistische, rassistische, diskriminierende und gewalttätige Kommunikation wird nicht toleriert.
Alle Beteiligten tragen während ihrer Anwesenheit angemessene Kleidung!

Private Kontakte
Private Kontakte der Mitarbeiter/innen zu den Familien der betreuten Kinder, die nicht schon vor Kita-Eintritt bestanden, sind unerwünscht. Das schließt die Betreuung außerhalb der Kita ein (z.B. Babysitter Dienste). Auch Kontakte über soziale Netzwerke sollen nicht stattfinden. Anliegen der Eltern und Austausch finden ausschließlich über dienstliche Wege statt.

Umgang miteinander (Eltern, Kinder, Kollegen)
Wir begegnen den Kindern, Eltern, sowie den Mitarbeiter/innen in der Kita mit Respekt und Wertschätzung. Das Verhalten und die Kommunikation zueinander sind beidseitig offen, freundlich und respektvoll.

Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
Das Fotografieren der Kinder ist ausschließlich mit kitaeigenen Medien zum Zweck der Dokumentation gestattet. Die Eltern geben hierfür ihre Einverständniserklärung. Nutzung für die Ideensuche und Wissensvermittlung ist in Maßen möglich.
Smartphones dürfen privat nicht während der Dienstzeit genutzt werden.

Respektierung der Grundbedürfnisse
Damit Kinder sich gesund und positiv entwickeln können, müssen ihre Grundbedürfnisse erfüllt sein. Wir sind bestrebt dies in unserem pädagogischen Alltag zu ermöglichen.
Zu diesen gehören neben Essen, Trinken, Kleidung, Familie und Hygiene die sieben Grundbedürfnisse

- nach sicheren liebevollen Bindungen
- nach körperlichem Wohl und Sicherheit
- nach Individualität und persönlichen Erlebnissen
- nach entwicklungsorientierter Erziehung
- nach Struktur und Orientierung
- nach stabiler Gemeinschaft und Zugehörigkeit
- nach Zukunftssicherung.

9. Teamkultur

- Wir achten auf einen respektvollen und achtsamen Umgang miteinander.
- Wir begrüßen und verabschieden uns.
- Wir hören einander zu und lassen den anderen ausreden.
- Wir gehen freundlich, respektvoll und wertschätzend miteinander um.
- Wir treffen Absprachen und halten uns daran.
- Wir nehmen kollegiale Beratung in Anspruch.
- Es wird eine vertrauensvolle Teamkultur angestrebt, in der auch Kritik angebracht werden kann.

10. Sexualpädagogisches Konzept

Das Thema Sexualerziehung findet in unterschiedlichen Situationen/Rahmen immer wieder statt. Bereits im Krippenbereich, z.B. in der Wickelsituation, legen wir großen Wert darauf, die Körperteile korrekt zu benennen. Im Elementarbereich kommt es vor, dass sich einige Kinder in einen vermeintlich geschützten Raum begeben, um sich die Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen anzusehen. In solchen Situationen achten wir darauf, dass die Kinder mit diesen Handlungen einverstanden sind.
Durch Doktorspiele lernen Kinder spielerisch ihren Körper kennen und fördern gleichzeitig die Entwicklung ihrer selbstbestimmten Sexualität. Sie erfahren nicht nur ihre persönlichen Grenzen und lernen diese einzufordern, sondern auch die Grenzen der anderen zu achten und zu respektieren. Sie sind ein wichtiger Schritt in der Entwicklung der eigenen Sexualität. Damit Doktorspiele bereichernde Lernerfahrungen für alle Kinder sind, müssen klare Regeln gelten.
Bei einer Grenzüberschreitung oder Nichteinhaltung der Regeln schreiten wir ein.

- Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es Spiele zur gegenseitigen Erkundung der Körper spielen will!
- Mädchen und Jungen berühren sich nur so viel, wie es für sich selbst und die anderen Kinder angenehm ist!
- Keiner tut dem anderen weh! Es darf nicht an Körperteilen gezogen, gekniffen o.ä. werden!
- Kein Kind steckt sich oder anderen etwas in Körperöffnungen oder leckt an Körperteilen!
- Ältere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene dürfen sich an solchen Spielen nicht beteiligen!
- Hilfe holen ist kein Petzen!
- Stopp oder Nein heißt sofort aufhören!
- Kinder, die sich untersuchen, sollten auf gleicher Augenhöhe sein, entweder ungefähr gleich alt oder von der Entwicklung gleich weit! Es wird von den Mitarbeiter/innen auf ein mögliches Machtgefälle der Kinder geachtet, um es zu erkennen und Ungleichheiten zu unterbinden.

Kindliche Sexualität hat nichts mit der Sexualität von Erwachsenen zu tun, die vornehmlich auf die genitalen Reize konzentriert ist. Kindliche Sexualität ist unbefangen und bedeutet für das Kind schöne Gefühle zu erfahren, aber nicht die Zuneigung zu einem anderen Menschen auszudrücken. Es ist in seinem sexuellen Handeln daher neugierig und selbstbezogen.

11. Partizipation

Die Partizipation der Kinder ist eine zentrale Grundlage des Schutzkonzeptes.
Definition: Partizipation (Mitbestimmung) heißt Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden (Richard Schröder).
In unserer Einrichtung bedeutet das, Mitsprache z.B. bei der Turnstunde, der Singrunde, dem Stuhlkreis, dem Spaziergang etc.
Kinder erfahren, dass ihre Entscheidungen Konsequenzen haben, sowohl für sie selbst als auch für andere. Gleichzeitig lernen sie, andere Meinungen zu erkennen und Toleranz zu entwickeln.
In Anbetracht der gesellschaftlichen Entwicklung halten wir es aber auch für wichtig, dass Vorgaben und Regeln akzeptiert werden, um Respekt und gegenseitige Wertschätzung zu erlernen. Dadurch wird den Kindern Sozialverhalten und gesellschaftliche Verantwortung vermittelt. (BEP S. 43 und S. 107)
Ziel von Partizipation ist es, altersangemessene aktive Beteiligungsformen in der Kita zu schaffen. Darunter ist gemeinsames Handeln, Planen und Mitentscheiden im Alltag zu verstehen, was die Kinder zu mehr Mit- und Selbstbestimmung anregt.

12. Zusammenarbeit mit den Eltern

Wenn es um das Thema Kinderschutz geht, ist eine partnerschaftliche und transparente Zusammenarbeit mit den Eltern/Personensorgeberechtigen von großer Wichtigkeit. Eine intensive Zusammenarbeit und Kooperation mit den Eltern gehört zum Selbstverständnis unserer Einrichtung und ist uns sehr wichtig. Wir sind den Eltern gegenüber neutral und freundlich. Die Kommunikation ist offen und wertschätzend (beidseitig).
Die Einhaltung der Schweigepflicht ist selbstverständlich.
Durch regelmäßige Elterngespräche/Entwicklungsgespräche, Tür- und Angel-Gespräche, Elternabende und Elternbeiratssitzungen haben wir einen guten Kontakt zu den Eltern. Dieser ist besonders in Krisen- und Konfliktsituationen wichtig. Dafür existiert auch ein Beschwerdemanagement.
Während der Eingewöhnungszeit, angelehnt an das Berliner Eingewöhnungsmodell, bekommen die Eltern einen Einblick in unsere Arbeit und unsere Handlungen.
Gegenseitige Informationen über Auffälligkeiten oder Missstände gehören zum Miteinander.
Es wird darauf geachtet, dass externes kitafremdes Personal sich nicht alleine mit Kindern oder im Wickel- und Toilettenbereich aufhält.

13. Prävention

Die Erfahrungen, die Kinder in der Kindertagesstätte machen, haben einen großen Einfluss auf die Bildung ihrer Persönlichkeit. Inwieweit sich Kinder als aktive Mitglieder einer Gemeinschaft erleben können, die für die Rechte des Einzelnen eintritt und Mitgestaltung ermöglicht, aber auch Grenzen und Regeln markiert und diese erklärt, hat große Auswirkungen auf die moralische Entwicklung und auf die politische Sozialisation des Kindes. Dabei müssen wir die unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnisse der Familien respektieren. Unsere in den Alltag integrierte Förderung der eigenen Körperwahrnehmung und des Selbstbewusstseins, der Blick auf gesunde Ernährung und das gemeinsame Aufstellen transparenter Regeln, fördern das Wohl der Kinder.

Zur Prävention gehören alle gezielten Maßnahmen in einer Kita, um sie zu einem möglichst sicheren Ort für Kinder zu machen. Die Verantwortung für den Schutz und die Rechte der Kinder können Kitas wahrnehmen, in dem sie über Verfahren und Prozesse verfügen, die Kindeswohlgefährdung nach Möglichkeit verhindern.

In unserer Kita führen wir das Programm „Faustlos" zur Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen und zur Gewaltprävention durch. Dabei soll impulsives und aggressives Verhalten von Kindern im Vorschulalter vermindert und soziale und emotionale Kompetenz gesteigert werden.

Sozial kompetente Kinder nehmen positives Verhalten häufiger wahr als sie das mit negativem Verhalten tun. (Handbuch Faustlos).

Gleichzeitig sind viele Gelegenheiten zu schaffen, in denen das Kind lernt, in sozialer Verantwortung zu handeln, d.h. die Konsequenzen seines eigenen Handelns für die anderen und sich selbst zu reflektieren. Sie ist ferner darauf zu richten, das Kind auf ein verantwortungsvolles Leben in einer freien Gesellschaft im Geist der Verständigung, des Friedens, der Toleranz, der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Freundschaft zwischen den verschiedenen Kulturen vorzubereiten. (BEP S. 25)

- Elternarbeit
- Gewaltschutzprogramm „Faustlos"
- Reflexionen/Austausch im Team
- Mitarbeiter/innengespräche
- Fortbildungen
- Supervision
- Dokumentation
- Beschwerdemanagement
- Verhaltenskodex
- Sexualpädagogisches Konzept
- Personalmanagement, -führung und -auswahl

Bei Neueinstellung von Mitarbeiter/innen finden ausführliche Vorstellungsgespräche statt, um die Haltung der Bewerber/innen einschätzen zu können. Die Bewerber/innen werden zu einem Hospitationstag eingeladen.

14. Beschwerdemanagement und -kultur

- Für Kinder
- Für die Eltern
- Für die Mitarbeiter/innen

Beschwerden verstehen wir als konstruktive Kritik, um positive Veränderungen zu bewirken.
Das Beschwerdemanagement unserer Kindertagesstätte unterstützt elementar pädagogische Grundprinzipien.
Es ist uns wichtig, dass die Kinder selbst Lösungswege finden, evtl. mit Hilfe, und darin unterstützt werden. Sie sollte eine Bewältigung von herausfordernden Situationen sein und wird als Bereicherung und Lernerfahrung gesehen, um Resilienz zu entwickeln.
Beschwerden werden aufgenommen, bearbeitet und reflektiert.
Die Aufnahme von Beschwerden erfolgt bedürfnisorientiert, zeitnah und situationsabhängig.
Gegebenenfalls im Kreis mit den Kindern bei allgemeinen Problemen, die alle oder die ganze Gruppe betreffen.
Bei Konflikten mit den Mitarbeitern/innen und den Eltern wird das Gespräch gesucht und zeitnah terminiert. (Siehe Beschwerdeverfahren für Eltern/Erziehungsberechtigte und Mitarbeiter/innen).

Beim Gespräch sollte die Beschwerde einen konkreten Anlass haben, sachlich und respektvoll vorgebracht werden. Sie sollte nachvollziehbar und verständlich sein.

Fehler können passieren und Ausnahmen sind manchmal wichtig. Auf den Umgang kommt es an.

15. Intervention

Welches Vorgehen notwendig ist, hängt von der Art, Dauer und Intensität des Fehlverhaltens ab. Zu unterscheiden ist auch, ob es sich um ein einmaliges oder um ein häufiges, wiederkehrendes unprofessionelles Verhalten handelt.

- Vorgehen bei Verdachtsfällen:
  Erkennen möglicher Kindeswohlgefährdungen.
  Die Mitarbeiter/innen schätzen die Kindeswohlgefährdungen eigenständig ab und Auffälligkeiten werden schriftlich dokumentiert.
- Austausch mit dem Team und der Leitung.
- Gemeinsame Risikoeinschätzung, daraufhin wird das weitere Vorgehen beschlossen.
- Persönliches Gespräch mit den Eltern/Sorgeberechtigten oder anderen Betroffenen zur Klärung der Situation.
- Evtl. Einschaltung von Träger, Jugendamt, Erziehungsberatungsstelle.
  Dabei werden der Datenschutz und die Schweigepflicht eingehalten.
- Aufstellen eines Beratungs- oder Hilfeplans.

16. Quellenverzeichnis

BEP
Faustlos
Konzept: Kinderinsel, Feldberg
Konzept: Zaubermäuse e.V., Hamburg
Der Paritätische Gesamtverband; Arbeitshilfe: Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen, Mai 2022